

Resolution verabschiedet vom 33. DPT



**33. Deutscher Psychotherapeutentag
17. November 2018 in Berlin**

Diskriminierung von psychisch kranken Menschen durch TSVG verhindern!

Gesetzlich Versicherte sollen schneller Termine bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Ärztinnen und Ärzten bekommen. Das ist Ziel des "Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung" (Terminservice- und Versorgungsgesetz, TSVG), dessen Entwurf das Bundeskabinett am 26. September 2018 passiert hat.

Der Deutsche Psychotherapeutentag fordert das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sowie die Gesundheitspolitiker aller Bundestagsfraktionen auf, dem Entwurf so nicht zuzustimmen. Dies gilt vor allem für § 92 SGB V Abs. 6a des Regierungsentwurfs:

„Der Gemeinsame Bundesausschuss beschließt in den Richtlinien Regelungen für eine gestufte und gesteuerte Versorgung für die psychotherapeutische Behandlung einschließlich der Anforderungen an die Qualifikation der für die Behandlungssteuerung verantwortlichen Vertragsärzte und psychologischen Psychotherapeuten.“ Eine solche „gestufte und gesteuerte Versorgung“ kann nach Überzeugung des Deutschen Psychotherapeutentages weder einen zeitnahen Behandlungszugang gewährleisten, noch die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen verbessern. Tatsächlich zielt dies auf Rationierung und Priorisierung psychotherapeutischer Behandlungen ab. Die beabsichtigte Regelung in § 92 SGB V diskriminiert psychisch kranke Menschen. Sie baut neue Hürden vor der psychotherapeutischen Behandlung von Patientinnen und Patienten auf. Deren Teilhabe an der Entscheidung über die Behandlungsform wäre unzulässig beschränkt. Patientinnen und Patienten müssten sich mit einer Erkrankung gleich mehreren Ärztinnen und Ärzten und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten öffnen und unnötig lange Versorgungswege beschreiten. Dies ist für psychisch Kranke eine Zumutung – es konterkariert das Bemühen um einen niedrighwelligen Behandlungszugang.

Der Deutsche Psychotherapeutentag fordert im Zuge der parlamentarischen Beratung eine ersatzlose Streichung dieses Satzes aus dem § 92 SGB V Abs.6a des Regierungsentwurfs.